



Kleine Anfrage - Antwort	Drucksache-Nr: 1034/XX-01
Verfasser: Bezirksamt - Abt. Bauen, Bildung und Kultur	Datum: 24.05.2018
Wie sicher sind die Kleingärten und Grünflächen im Bezirk?	

Sachverhalt:

Sehr geehrter Herr Bezirksverordnetenvorsteher,

der Bezirksverordnete Felix Lederle (Fraktion Die Linke) hat gem. § 26 GO BVV die folgende Kleine Anfrage gestellt:

„Ich frage das Bezirksamt:

- 1a. Wie wird der Bezirk in die Überarbeitung des Kleingartenentwicklungsplans einbezogen?
- b. Welche Zuarbeiten mit welchem Inhalt wurden vom Bezirk an den Senat bereits übergeben bzw. werden bis wann übergeben?
2. Wie viele Parzellen in welchen Kleingartenanlagen auf landeseigenen Flächen sind bis 2025 zur Umnutzung für soziale oder technische Infrastruktur vorgesehen?
3. Welche der im Bezirk befindlichen Kleingartenanlagen befinden sich jeweils in Verwaltung der BIM bzw. des Liegenschaftsfonds, in bezirklicher Fachverwaltung oder in welchen sonstigen Verwaltungen?
4. Welche Kleingartenanlagen sind durch Bebauungspläne gesichert und bei welchen Kleingartenanlagen befindet sich ein Bebauungsplan mit welchen Zielen in Erarbeitung?
5. In welchen Kleingärten fanden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen statt oder sind geplant?
6. Welche Ausgleichsflächen wurden für Kleingartenanlagen, die aufgegeben wurden, bereitgestellt und welche stehen künftig zur Verfügung?
- 7a. Welcher Bedarf an Kleingartenflächen ist aufgrund des bereits erfolgten und des künftigen Bevölkerungszuwachses bekannt bzw. zu erwarten?
- b. Welche Kooperationsvereinbarungen hat der Bezirk mit anderen angrenzenden Bezirken um eine Unterversorgung entgegenzuwirken?
- 8a. Wie ist der Stand der Arbeiten am bezirklichen Infrastrukturkonzept für soziale und grüne Infrastruktur?
- b. In welchen Ortsteilen werden die als Richtwerte laut Berliner Umweltatlas (Versorgung mit öffentlichen, wohnungsnahen Grünanlagen) vorgegebenen 6 m² / EW m² wohnungsnahes Grün bzw. 7 m² / EW m² siedlungsnahes Grün nicht erreicht und mit welchen Maßnahmen soll Abhilfe für vorhandene Defizite geschaffen werden?

- c. Welche Kooperationsvereinbarungen hat der Bezirk mit anderen angrenzenden Bezirken um eine Unterversorgung entgegenzuwirken?
9. Wie soll der Unterversorgung mit Grünflächen auch im Hinblick auf den prognostizierten Bevölkerungszuwachs entgegengewirkt werden?“

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1a. und 1b.

Im Rahmen der Erarbeitung erfolgte Ende 2017 ein Gespräch zwischen der zuständigen Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz sowie dem bezirklichen Stadtplanungs- und dem Straßen- und Grünflächenamt wobei Fragen seitens des Bezirks zu planungsrechtlichen Sicherungsmöglichkeiten von Kleingartenanlagen beantwortet wurden. Hierbei hat der Bezirk seine Absicht, die bezirklichen Kleingartenanlagen, sofern rechtlich möglich, zu erhalten, erneut bekräftigt.

Zu 2.

Es gibt aktuell keine Planung, Parzellen landeseigener KGA für soziale oder technische Infrastruktur umzunutzen.

Zu 3.

Die Kleingartenanlagen

Am Erlengrabenteich, Am Hohenzollernkanal, Am Nordgraben, Am Rathaus Wittenau, Am Schäfersee, Am See, Am Seggeluchbecken, Am Waldessaum, Am Wanderweg, An der Nordbahn, Ascheberg, Borsigau, Cyclop, Dreieck, Einheit I, Einheit II, Einigkeit, Erholung, Fechner, Fließtal, Flora, Freie Scholle, Freizeit, Frohsinn I, Frohsinn II (Waldesfrieden), Frühauf, Gartenfreunde – Seidelstr., Gartenfreunde – Otisstr., Gartenfreunde – Promenade, Gartenfreunde – Wackerplatz, Grünlandtal, Im Peckwisch, Kühler Grund, Lebensfreude, Müller, Neues Leben, Neuland I, Neuland II, Parkheim, Pflanzersheim, Roedernallee, Saatwinkel – Wiese Nord, Saatwinkel – Wiese Süd, Schillerring, Schlebusch, Schweinekopf, Schweizertal, Simmelgarten, Steinberg, Steintal, Trockendorf, von Humboldt – Havelmüller, von Humboldt – Industriebahn, von Humboldt – Gabrielenstr., von Humboldt – Sportplatz/Ziekowstr., Vor den Toren I, Vor den Toren II, Vor den Toren III, Vor den Toren IV, Waldessaum, Wiesenblick, Zur Pappel befinden sich in der Verwaltung des bezirklichen Straßen- und Grünflächenamtes. Bezüglich anderer im Bezirk befindlicher Kleingartenanlagen kann mangels Zuständigkeit von hier keine Aussage getroffen werden.

Zu 4.

Die folgenden KGA sind durch einen festgesetzten Bebauungsplan gesichert:

Schweinekopf, Zur Pappel, Erholung, Am Wanderweg, Einheit, Flora, Freizeit, Gartenfreunde, Müller, Schweizer Tal, Trockendorf, Zur Pappel, Schlebusch, Vogelhain, Am See, An der Nordbahn, Fechner, Frohsinn I, Frühauf, Lebensfreude, Neues Leben, Roedernallee, Waldessaum

Im Verfahren befinden sich folgende Bebauungspläne:

Bezeichnung	Lage	Planungsziel	B-Plan im Verfahren
Am Bahnhof Reinickendorf	Bhf. Reinickendorf	Grünfläche - Parkanlage	XX-229
Schönholz II	Bhf. Schönholz	Bahnfläche / Gewerbliche Baufläche	XX-228
Am Fließtal	Waidmannsluster Damm 81/105	Grünfläche/Wohnbaufl.	XX-258

Am Sportplatz	Ziekowstraße	Grünfläche	XX-287
Seebad	Am Heiligensee	Grün/Park/Sport	XX-212
Parkheim	Lindauer Allee	Grünfläche	XX-260
Schönholz I	Kremmener Bahn	Grünfläche/Kleingärten	XX-227
Wiesengrund I	Wittenauer Straße	Grünfläche/Kleingärten	XX-200
Wiesengrund II	Zabel-Krüger-Damm	Grünfläche/Kleingärten	XX-201
Dreieck	Klemkestr. 97-103	Grünfläche/Kleingärten	XX-227
Schillerring	Baseler Straße	Grünfläche/Kleingärten	XX-223
Behelfsheimsiedlung	Elchdamm	Grünfläche/Kleingärten	XX-213
Frohsinn II	Finsterwalder Str. 103	Grünfläche/Kleingärten	XX-230

Zu 5.

Es fanden keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in KGA statt.

Zu 6.

Es wurden keine KGA aufgegeben, demnach mussten auch keine Ausgleichsflächen zur Verfügung gestellt werden.

Zu 7a.

In den jeweiligen Kleingartenvereinen werden Wartelisten geführt, allerdings handelt es sich hierbei oftmals um Familienangehörige, die bislang die Parzelle schon nutzen und somit nur auf dem Papier eine Parzelle suchen und auch später nur diese eine Parzelle übernehmen möchten. Ferner bewerben sich viele Menschen nicht nur in mehreren Vereinen sondern auch in verschiedenen Bezirken, so dass von einer Vielzahl von Mehrfachbewerbungen auszugehen ist. Insofern kann der Bedarf nicht abgeschätzt werden.

Zu 7b.

Eine Unterversorgung liegt nicht vor und wird auch nicht eintreten, so dass keine Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen wurden.

Zu 8a.

Das bezirkliche Infrastrukturkonzept für soziale und grüne Infrastruktur liegt dem Bezirksamt zur Beschlussfassung vor.

Zu 8b und 8c..

Reinickendorf ist ein grüner Bezirk. Für die wohnungsnahen Grünanlagen bestand ein deutliches Überangebot im Jahr 2015 von 364 ha. Gemäß Prognose für das Jahr 2030 wird immer noch ein Überschuss von 350 ha vorhanden sein. Zwar gibt es in 4 Bezirksregionen Defizite, die jedoch durch ein deutliches Überangebot in 7 Regionen ausgeglichen werden können. Aus der Bezirkssicht bestehen deshalb keine Defizite, so dass auch keine Kooperationsvereinbarungen mit dem Umland bzw. den angrenzenden Bezirken geschlossen wurden.

Zu 9.

Durch den Bevölkerungszuwachs wird keine Unterversorgung mit Grünflächen im Bezirk Reinickendorf eintreten

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Bezirksverordnetenvorsteher, diese Antwort an den Bezirksverordneten Herrn Lederle weiterzuleiten.